



08.09.2020

Elterninformation zu Schuljahresbeginn 2020/21

Liebe Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres darf ich Sie, auch im Namen des Lehrerkollegiums und der Verwaltung, recht herzlich begrüßen.

Zum Glück sind die Infektionszahlen mit Corona niedrig, so dass wir sozusagen mit "voller Besetzung", d.h. mit allen und den ganzen Klassen und mit dem ganzen schulischen Angebot starten können.

Damit das auch so bleibt, bitten wir Sie und Ihre Kinder um tatkräftige Mithilfe bei der Beachtung und der Umsetzung der Hygieneregeln und der veränderten Pausenregelung. Nehmen Sie dazu die Folgenden Ausführungen zur Kenntnis.

Vorab erste wichtige Termine:

Erste Schulwoche(n)

Dienstag, 08.09.2020	Schulschluss 11:15 Uhr	Die Busse fahren!
Mittwoch, 09.09.2020	Schulschluss 11:15 Uhr	
Donnerstag, 10.09.2020	Schulschluss 11:15 Uhr	
Freitag, 11.09.2020	Schulschluss 11:15 Uhr	
Montag, 14.09.2020	Schulschluss 13:00 Uhr	
Dienstag, 15.09.2020	Schulschluss 13:00 Uhr	

Der Nachmittagsunterricht und Ganztag startet ab Mittwoch, 16.09.2020

Ganztagesklassen und offene Ganztagesklasse

5bG, 6bG, 7bG, 9bG	bis 16:00 Uhr	Start ab Mittwoch 16.09.2020
Offene Ganztagesklasse		

Termine erster Elternabend mit Klassenelternsprecherwahl

Für die Klassen 5a, 5bG, 6a, 6bG, 7a, 7bG, 7cM	Donnerstag, 17.09.2020 um 19:30 Uhr
Für die Klassen 8a, 8bM, 9a, 9bG, 9cM, 9dP, 10aM, 10bM	Mittwoch, 23.09.2020 um 19:30 Uhr

Der Elternabend beginnt sofort in den jeweiligen Klassenräumen.

Denken Sie bitte an die Maskenpflicht.

Folgende Corona-Regeln bitte besonders beachten!

1. Wer darf die Schule besuchen?

Voraussetzungen für den Schulbesuch:

- Keine Erkältungssymptome und keine anderen Symptome, die auf Corona hindeuten könnten!
- Kein Verdacht auf Corona beim Schüler, bei Eltern, Geschwister und Personen, mit denen man in den vergangenen 2 Wochen Kontakt hatte.
- Schicken Sie ihr Kind keinesfalls in die Schule, wenn es Erkältungssymptome hat. Die Symptome von Corona sind sehr ähnlich!
- Gehen Sie bei solchen Symptomen mit Ihrem Kind zum Arzt und lassen die Sache abklären.
- Entweder er lässt Ihr Kind testen oder er stellt eine Bescheinigung aus, dass es sich nicht um Corona handelt.
- Ihr Kind muss so lange zu Hause in Quarantäne bleiben, bis Ihnen das Testergebnis schriftlich vorliegt, das Sie bitte umgehend an uns weiterleiten.
- Erst wenn Sie der Schule das negative Testergebnis schriftlich vorgelegt haben, darf Ihr Kind wieder die Schule betreten
- Selbstverständlich keine aktuelle oder kürzliche Erkrankung mit Corona.
- Falls bei einem Familienmitglied oder bei jemandem, mit dem Kontakt bestand oder beim Kind selber ein Verdacht auftritt, dürfen die Kinder die Schule solange nicht besuchen, bis das negative Testergebnis vorliegt. Sie müssen diese Bescheinigung der Schule vorlegen!
- Falls eine Corona-Erkrankung war, vor dem Wiederbesuch der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, dass kein Infektionsrisiko mehr besteht.
- Kein sonstiger Infekt oder Erkrankung, der/die ansteckend ist.

- Wer zu einer Risikogruppe mit entsprechenden Vorerkrankungen gehört, muss nicht zwingend am Präsenz-Unterricht an der Schule teilnehmen. In dem Fall muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Als Grunderkrankungen gelten: Herz-Kreislaufstörungen, Diabetes, Atemwegserkrankungen, Leber-, Niere- oder Krebserkrankungen, Immunschwäche, Medikamenteneinnahme, die die Immunabwehr massiv schwächen, Autoimmunerkrankungen wie entzündlichem Rheuma oder Multiple Sklerose. Pollenallergiker gehören nicht zu einer Risikogruppe!

➔ **Nur wer gesund ist, darf die Schule betreten!**

➔ **Jeder hat Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für seine Mitmenschen.**

➔ **Informationspflicht der Eltern gegenüber der Schule bitte hierbei besonders ernst nehmen und sofort die Schule informieren oder nachfragen bei Unsicherheiten.**

➔ **Wenn Sie unsicher sind, lassen Sie Ihr Kind zu Hause, informieren die Schule und lassen sich vom Arzt beraten.**

➔ **Lieber in dieser Zeit Ihr Kind einmal "zuviel" zu Hause lassen als eine Ansteckung von Mitschülern oder Lehrkräften zu riskieren.**

Die Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus ist weiterhin gegeben und daher müssen folgende Hinweise, Regeln und Verhaltensregeln ausnahmslos von jedem und jederzeit eingehalten werden.

2. Grundsätzliche Regeln zu Corona

- **Maskenpflicht im Schulbus, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude auf allen Begegnungsflächen!**

Maske darf erst abgenommen werden, wenn man auf seinem Sitzplatz ist und wenn man ihn verlässt, muss die Maske wieder ran!

- **Rechtsgeh-Gebot auf den Gängen und Treppen**
- **Abstand halten (1,5 m)**
- **Kein Körperkontakt**
- **regelmäßiges und gründliches Händewaschen**
- **Einhalten der Husten- und Niesetikette**

3. Weitere Hinweise zu Corona

- Die Schüler sitzen im Klassenraum frontal im größtmöglichen Abstand auseinander.
- Wenn man einen Mitschüler oder einen Lehrer etwas fragt oder erklärt bekommt und nicht genügend Abstand eingehalten werden kann, muss unbedingt auch die Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Der Pausenverkauf hat nur von 07:30 bis 07:55 Uhr und für den Nachmittagsunterricht von 13:00 - 13:30 Uhr geöffnet. Ansonsten gibt es in den Klassen die Möglichkeit der Vorbestellung der Pausenverpflegung am Vortag. Dies wird über die Klassenleiter geregelt.
- Die Pause findet für die einzelnen Jahrgänge getrennt an unterschiedlichen Plätzen auf dem Schulgelände statt. Auch hier besteht Maskenpflicht, die nur zum Essen und Trinken abgenommen werden darf.
- Toilettengang nur einzeln und nur während der Unterrichtszeit erlaubt! Ansonsten sind die Toiletten geschlossen!
- Sehr gründliches Händewaschen zu den üblichen "Anlässen" muss selbstverständlich sein.
- Der Haupteingang und der Klassenzimmertrakt (Treppenhaus) des Schulgebäudes sind ab 07:30 Uhr geöffnet.
- Die Klassenräume sind ebenfalls ab 07:30 Uhr aufgesperrt und eine Lehrkraft führt Aufsicht.
- Die Schüler begeben sich unverzüglich in ihren Klassen-/Fachraum, sobald sie an der Schule eintreffen. Beim Pausenverkauf noch etwas kaufen ist in Ordnung, aber dann sofort in den Klassenraum gehen und sich nicht auf Gängen und Treppen aufhalten.

Die Gesundheit aller - Schüler, Lehrer und Schulpersonal - steht an erster Stelle. Wer sich nicht an die von der Allgemeinverfügung des Freistaates getroffenen und hier für unsere Schule spezifizierten Regeln hält und dagegen mutwillig bzw. bewusst verstößt, kann von der Schule auch nicht unterrichtet werden. Dieser Schüler / diese Schülerin muss dann vom weiteren Unterricht an der Schule ausgeschlossen werden.

Homepage

Nutzen Sie bitte die Homepage regelmäßig zur Information über Termine auf dem Online-Kalender, für Formulare und alle weiteren Informationen die die Schule und Ihre Kinder betreffen.

Nutzen Sie ebenso den Schulmanager, v.a. den für ihr Kind ersichtlichen Probenkalender. Falls sie den "Zugang" und das Passwort verloren haben, wenden Sie sich an die Klassenleitung Ihres Kindes.

Unterrichtssituation

Im aktuellen Schuljahr gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten (= Betreuungszeiten):

Unterricht: vormittags 08:00 – 13:00 Uhr (GTK 5bG + 6bG: 08:00 - 12:15 Uhr)
 nachmittags 13:45 - 16:00 Uhr: GTK 5bG + 6bG:
 14:30 – 16:00 Uhr: GTK 7bG + 9bG
 14:00 - 16:00 Uhr: OGTS
 13:30 - 15:00 Uhr: Regelklassen, falls Nachmittagsunterricht

Pausen: 09:30 Uhr - 09:45 Uhr: Vormittagspause alle Klassen
 11:15 Uhr – 11:30 Uhr: Vormittagspause alle Klassen
 12:15 - 13:45 Uhr: Mittagspause GTK 5bG + 6bG
 13:00 – 14:30 Uhr: Mittagspause GTK 7bG + 9bG
 13:00 – 14:00 Uhr: Mittagspause OGTS
 13:00 – 13:30 Uhr: Mittagspause für Regelklassen, falls Nachmittagsunterricht

Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während dieser Betreuungszeiten ist nicht gestattet.

Schulbücher

Unsere Schulbücher sind vielfach erst wenige Jahre alt. Um den Zustand zu erhalten müssen diese eingebunden sein. Neue beschädigte Bücher müssen mit dem Vollpreis bezahlt werden.

Wertsachen

Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommenes Geld, Schmuckgegenstände, andere unterrichtsfremde Gegenstände oder Wertgegenstände.

Sportunterricht

Nach einer Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst zur „Unfallverhütung im Sportunterricht“

- sind Schmuckgegenstände grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen.
- Enganliegende Ohr- und Fingerringe ohne Aufsatz müssen, wenn sie nicht abgelegt werden können, z.B. durch Abkleben mit Heftpflaster abgedeckt und gesichert werden.
- Weigert sich ein(e) Schüler(in) trotz Belehrung sich entsprechend zu verhalten, so ist dies als Leistungsverweigerung zu bewerten.
- Erziehungsberechtigte können nicht die Verantwortung für das Tragen von Schmuckgegenständen während des Sportunterrichts übernehmen.

Es geht hierbei um die Sicherheit jedes/r einzelnen Schülers/in!

Sportkleidung und Sportschuhe sind zwingend notwendig!

An unserer Schule gilt folgende Regelung: Schüler, die ihre Sportkleidung vergessen haben, dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen und müssen in einer anderen Klasse über ihr Fehlverhalten einen Bericht schreiben, im Wiederholungsfall werden Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Handygebrauch

Im Schulgebäude und **auf dem Schulgelände müssen das Handy sowie sonstige digitale Speichermedien jedoch stets ausgeschaltet sein** und dürfen nicht benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy oder ein sonstiges digitales Speichermedium bis Unterrichtsende einbehalten. Im Wiederholungsfall ergreift die Schule weitere Ordnungsmaßnahmen.

Natürlich können die Kinder in dringenden **Notfällen** und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern informieren, wobei dies auch über das Telefon im Sekretariat möglich ist.

Rauchen

Das Rauchen ist in der Schule und auf dem Schulgelände und für unter 18Jährige auch auf dem Schulweg untersagt. Bitte thematisieren Sie dies mit Ihren Kindern.

Entschuldigung der Kinder

Wenn Ihr Kind aus einem bestimmten Grund verhindert ist in die Schule zu kommen, bitte ich Sie folgende Entschuldigungsregelung zu beachten und einzuhalten:

- **Entschuldigen Sie Ihr Kind telefonisch zwischen 7:30 Uhr und 8:00 Uhr oder per Fax mit Unterschrift**
- Haben Sie Ihr Kind telefonisch entschuldigt, ist bei einer absehbaren längerfristigen Erkrankung spätestens am zweiten Tag eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe der etwaigen Erkrankungsdauer erforderlich.
- Sofern der Zeitraum der Erkrankung nicht vorhersehbar ist, muss Ihr Kind täglich erneut entschuldigt werden.
- Bei Ganztageschülern müssen die Eltern auch das Kinder- und Jugendhaus informieren und das Mittagessen absagen.
- Erkrankten Schüler im Laufe des Unterrichts, sind diese nach Anruf durch das Sekretariat von den Eltern bzw. einer von den Eltern beauftragten Person abzuholen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Kinder wegen der Aufsichtspflicht **nicht alleine** nach Hause gehen lassen dürfen.

Erscheint Ihr Kind nicht in der Schule, ist aber nicht entschuldigt, kann dies frühestens etwa gegen 8:15 Uhr sicher festgestellt werden. In diesem Fall würden wir sofort bei Ihnen anrufen, um uns und Sie zu informieren; vielfach sind Eltern dann aber schon nicht mehr erreichbar. Bitte informieren Sie uns also zum Wohle Ihrer Kinder im angegebenen Zeitraum. Sollten wir keinen Erziehungsberechtigten erreichen, sind wir angehalten, die Polizei zu informieren.

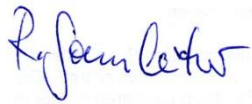
Häufen sich Krankheitstage in auffälliger Weise, wird von der Schule **Attestpflicht** angeordnet.

Wenn Ihr Kind an **meldepflichtigen Erkrankungen** leidet bzw. an Erkrankungen, die bei schwangeren Lehrerinnen eine Gefahr für das ungeborene Kind darstellen, lassen Sie Ihr Kind bitte zu Hause und informieren trotzdem sofort die Schule!

Bitte teilen Sie uns auch geänderte Kontaktdaten so schnell wie möglich mit.

Abschließend wünsche ich uns allen einen gelungenen und erfolgreichen Start in das neue Schuljahr - mit hoffentlich keinen "Unterbrechungen" wegen Corona.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Sonnleitner, Schulleiter



Rückmeldeblatt

Bitte füllen Sie dieses Blatt aus und geben es umgehend an die Klassenlehrkraft zurück. Danke.

Name Schüler/in: _____

Klasse: _____

Wir haben den Elternbrief zum Schuljahresanfang vom 08.09.2020 erhalten und von den Inhalten Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten